

Fraktion ÖDP/ Aktive Passauer
Paul Kastner
Fraktionsvorsitzender

Passau, 12.04.2015

Stadt Passau
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Antrag der Fraktion der ÖDP / Aktive Passauer für den
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der ÖDP / Aktive Passauer bittet, dem Ausschuss für Bauen und Liegenschaften sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Antrag zur Behandlung vorzulegen:

I. Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Passau als Untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten mitzuteilen:

1. Welche bauliche Anlagen (Einzeldenkmäler und Nichtdenkmäler) im denkmalgeschützten Ensemble der Altstadt von Passau stehen ganz oder teilweise leer und / oder sind in ihrem Bestand gefährdet? Sind diese Gebäude in einem Leerstandskataster erfasst?
2. Welches Konzept hat die Stadt Passau als Untere Denkmalschutzbehörde entwickelt, um den weiteren Verlust von Denkmälern in ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterbinden und die Eigentümer zu einer denkmalgerechten Instandsetzung und Nutzung zu veranlassen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bereits veranlasst?

II. Begründung:

Die Stadt Passau besitzt ein Stadtbild und einen historischen Baubestand von europäischer Bedeutung. Diese unersetzlichen städtebaulichen und kulturlandschaftlichen Werte sind innerhalb

der heutigen Gemarkung der Stadt Passau konzentriert auf die Altstadt, die Innstadt mit dem Mariahilfberg, den Stadtteil Hacklberg mit Freudenhain, den Angers, die Ilzstadt, den Georgsberg und den Ortteil Hals. Nur diese unersetzlichen städtebaulichen und landschaftlichen Werte begründen den Rang, den Bekanntheitsgrad und die herausragende Attraktivität der Stadt für Fremde aus aller Welt. Dennoch sind seit Jahren die (teilweisen) Leerstände von z. T. sehr wertvollen und Stadtbild prägenden Gebäuden (z. B. Steinweg, Schmiedgasse, Anger, Freyunger Straße) im Ensemble der Altstadt von Passau unübersehbar. Mit dem (auch nur teilweisen) Leerstand ist in der Regel mangelhafter Bauunterhalt und fortschreitender Verfall verbunden. Wird der Verfall nicht unterbunden, ist der Abbruch des denkmalgeschützten Gebäudes die notwendige Folge. Diese Zustände sind mit dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz, den Baugesetzen und des städtischen Satzungen nicht vereinbar.

Kommt es aber glücklicher Weise irgendwann doch noch zu einer Instandsetzung, so sind wegen des jahrelangen Leerstands und des unterlassenen Bauunterhalts die Verluste wertvoller Bausubstanz beträchtlich und die Instandsetzungskosten wesentlich höher als bei genutzten Gebäuden, denen ein regelmäßiger Bauunterhalt zuteil wurde. Höhere Instandsetzungskosten bedeuten in der Regel auch einen höheren Fördermitteleinsatz und höhere steuerliche Abschreibungen, d. h. eine zusätzliche und vermeidbare Belastung öffentlicher Haushalte.

Für die Fraktion ÖDP/aktive Passauer

Paul Kastner

Fraktionsvorsitzender